

19/3
Umweltamt

61/12 – Herr Tomberg
61/23 – Frau Fischer

Stadtverwaltung Düsseldorf Amt 51					
0	1	2	3	4	5
Eing. 11. JAN. 2019					
Feld: 123456789					
Bearbeitung					
Erau/Herr Tomberg					

08.01.2019 as 25146

e-Netz
Ketracele

B-Plan Nr. 06/007 – Theodorstraße – Am Hülserhof

(Gebiet zwischen der Theodorstraße, der Straße „Am Hülserhof“ und etwa der Straße „Zum Gut Heiligendonk“)

Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Nachstehend erhalten Sie die Stellungnahme des Umweltamtes zu o. g. B-Plan. Es wird gebeten die Belange in den Umweltbericht zum Bebauungsplan zu übernehmen.

Bedarf an öffentlichen Depotcontainern für Altpapier, Altglas und Altkleider

Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.

4 Schutzgutbetrachtung

4.1 Auswirkungen auf den Menschen

a) Lärm

Verkehrslärm

Grundlage der Stellungnahme ist die „Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 06/007 Theodorstraße / Am Hülserhof in Düsseldorf“ des Büro Peutz Consult GmbH, Bericht Nr. F 8227-1.1 mit Stand vom 15.01.2018.

Das Plangebiet wird durch die Verkehrslärmimmissionen der vierspurig ausgebauten Theodorstraße, der Straße Am Hülserhof sowie der Straße Zum Gut Heiligendonk belastet. Die Autobahnen A44 und A52 wirken in Form von einer Hintergrundbelastung auf das Plangebiet ein. Die höchsten Beurteilungspegel betragen im Bereich der Südostfassade des Bürokomplexes (GE-Ausweisung) im Kreuzungsbereich der Theodorstraße mit der Straße Am Hülserhof bis zu 65 dB(A) am Tag und bis zu 57 dB(A) in der Nacht. Die Lärmbelastung entspricht hier dem Beurteilungspegel ≥ 63 dB(A) entsprechend Lärmpegelbereich IV gemäß DIN 4109.

Im Bereich des geplanten Bau- und Gartenfachmarktes (SO Bau- und Gartenfachmarkt) liegen die Beurteilungspegel bei bis zu 64 dB(A) am Tag im Bereich der Nordostfassaden des Fachmarktes.

Die Orientierungswerte der DIN 18005 für ein Gewerbegebiet von 65 dB(A) am Tag werden somit an allen Fassaden der geplanten Bauvorhaben eingehalten.

Nachts liegen die Beurteilungspegel zwischen 48 und 57 dB(A) je nach Lage und Orientierung der Immissionsorte. Die schalltechnischen Orientierungswerte der DIN 18005 von 55 dB(A) nachts werden in Teilbereichen um bis zu 2 dB(A) überschritten. Die Überschreitungen zum Nachtzeitraum sind nicht relevant, da keine Betriebsleiterwohnungen vorgesehen werden und die Nutzung der Büro- und Sozialräume nicht zum Nachtzeitraum stattfinden soll.

Die Anforderungen an die Schalldämmung der Außenbauteile müssen demnach nur am Bürokomplex bzw. an den geplanten Büro- und Sozialräumen des Bau- und Gartenfachmarktes erfüllt werden.

Eine Einstufung in BP ≥ 68 dB(A) wie im Gutachten beschrieben ergibt sich allein aus dem Summenpegel von Verkehrs- und Gewerbelärm.

Auswirkungen der Planung auf das Umfeld

Mit Umsetzung des geplanten Vorhabens sind grundsätzlich auch Auswirkungen auf die schalltechnische Situation im Umfeld möglich. Maßgebliche Erhöhungen des Verkehrslärms durch die Planung an Straßen in der Umgebung, insbesondere bei Überschreitung der Pegelwerte von mehr als 70 dB(A) am Tag und 60 dB(A) in der Nacht, sind gemäß Rechtsprechung in die Abwägung einzubeziehen.

Grundsätzlich kann eine Gesundheitsgefährdung bei Außenlärmpegeln von über 70 dB(A) am Tage und über 60 dB(A) in der Nacht nicht ausgeschlossen werden. Auch wenn die Lärmsanierung bisher nicht geregelt ist, sieht die Rechtsprechung ein Verschlechterungsverbot für die Bauleitplanung vor.

Im Vergleich von bestehendem Baurecht als Dienstleistungs- und Bürostandort zur jetzigen Planung wurden die Ansätze für die Verkehrsmengen verglichen. Die Zunahme der Verkehre beträgt etwa 600 Fahrten am Tag. Die Verkehrssteigerungen an der Theodorstraße und an der Straße Am Hülserhof liegen somit bei bis zu 0,1 – 0,2 dB(A).

Zudem wurden bei der Verkehrsuntersuchung auch die Planungen zu Möbelmärkten westlich der Straße Am Hülserhof und die Verteilung ins Straßennetz betrachtet sowie diese Zahlen auch in die Verkehrslärberechnungen integriert. Zwischen der A52 und der Kreuzung Theodorstraße / Am Hülserhof liegen in der Summe der geplanten Nutzungen Erhöhungen des DTV-Wertes um ca. 3.000 Kfz vor. Die hiermit verbundenen Erhöhungen liegen bei etwa 0,6 - 0,7 dB(A). Die Erhöhungen sind allerdings nicht alleine der vorliegenden Planung zuzurechnen. Ferner befinden sich an dieser Stelle nur gewerbliche Nutzungen.

Nach gutachterlicher Aussage sind die Erhöhungen im Umfeld insgesamt als nicht maßgeblich einzustufen.

Gewerbelärm

Aus Sicht des betrieblichen Umweltschutzes bestehen keine Bedenken gegen die Planung.

4.3 Boden

Die Stellungnahme im §4 (1) Verfahren vom 10.10.2017 wurde vollständig in den Umweltbericht übernommen.

Änderungen und Ergänzungen sind nicht erforderlich.

4.4 Wasser

Die Stellungnahme im §4 (1) Verfahren vom 10.10.2017 wurde vollständig in den Umweltbericht übernommen.

Änderungen und Ergänzungen sind nicht erforderlich.

4.5 Luft

a) Lufthygiene

Aus lufthygienischer Sicht ergeben sich keine Bedenken.

4.6 Klima

a) Globalklima

Es bestehen keine Bedenken.

b) Stadtklima

Die bisherige Stellungnahme zum Stadtklima ist im Umweltbericht berücksichtigt. Es ist keine Änderung erforderlich.

c) Klimaanpassung

Die bisherige Stellungnahme zur Klimaanpassung ist im Umweltbericht berücksichtigt. Es ist keine Änderung erforderlich.



Neumann